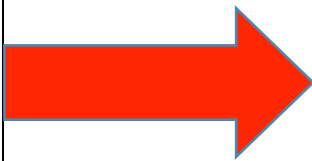


An alle Schützinnen und Schützen

„Eine Waffe gilt solange als geladen, bis man sich persönlich vom Gegenteil überzeugt hat“ – dessen sind wir uns alle bewusst! ...**und nach dem „letzten“ Trainings- oder Wettkampfschuss?**



Gleich mehrere Ereignisse, welche sich in der letzten Zeit in Schiessanlagen ereignet haben, hätten schlimmer ausgehen können, wenn nicht grosses Glück im Spiel gewesen wäre!

Erkenntnis: **Routine ist der grösste Feind** bezüglich Sicherheit!

Diese Aufforderung der SAT und USS im ausserdienstlichen Schiessen gilt sinngemäss für alle Waffen/Sportgeräte und muss durchgesetzt werden!

Nach dem Schiessen Waffe entladen

- Waffe gesichert
- Magazin entfernt
- Verschluss offen, bzw bei Stgw 57 Ladezeiger tief
- Schlaghammer entspannt

Form 27.207 d, ALN 293-3561, SAP 2544.8959

Das Schützenlager und die Ladebank (Pistolen) dürfen erst verlassen werden, wenn sich Schützin/Schütze und Schützenmeister-/SchiessleiterIn persönlich davon überzeugt haben, dass die Waffe nicht mehr geladen und das Magazin leer ist!

Empfehlung an die Schützenvereine:

Periodische Instruktionen durchführen für Vereinsmitglieder und Teilnehmende an Schiessübungen und Wettkämpfen!

Themen:

- Grundsätze: „**Sicherheit** im Umgang mit Waffen/Sportgeräten“
- reglementskonforme Manipulationen, besonders beim **Entladen**
- **Unterhalt** der Waffen/Sportgeräte
- **mitführen und aufbewahren** der Waffen/Sportgeräte